

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 198.

Donnerstag, den 16. Juli.

1840.

Des ehrwürdigen Luthers Urtheile über Erziehung und Schulen.

(Beschluß.)

Nicht weniger als über die häusliche Erziehung verbreitet sich der ehrwürdige Luther in seinen Werken auch über die Erziehung in Schulen und giebt hier manchen trefflichen Wink, der auch in unsern Tagen, wo das Schulwesen auf einem weit höheren Standpunkte sich befindet, als in jenen Zeiten, doch beherzigt zu werden verdient. Selbst für manche Aeltern, welche sich noch heutiges Tages von den Schulen und der Wirksamkeit derer, welche an denselben arbeiten, keine ganz richtige Vorstellung zu machen im Stande sind, können diese Urtheile sehr belehrend werden. Gute Schulen werden daher von ihm auf folgende Weise geschildert: „Liebliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, und ein grobviehisches Leben bei den Leuten. Darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht sein des bürgerlichen Lebens.“

Wir sollen Gottes Wort helfen mit allem Fleiß erhalten für uns und unsre Nachkommen; sonderlich durch Erhaltung guter Schulen und Aufzucht der Jugend. Denn das sind die Pflanzlein, dadurch die Kirche Gottes als ein schöner Garten erbauet und fortgebracht wird. Darum sind wir alle, so Christen sein wollen, schuldig, mit dem, so wir vermögen, dazu zu helfen und fördern.“ (Th. 12. S. 513.)

Je höher in unsern Tagen das Schulwesen steht, je planmäßiger und zusammenhängender der Unterricht erteilt wird, desto nachtheiliger sind für die Jugend alle Schulversäumnisse. Unnötige Schulversäumnisse verrathen daher eine große Gleichgiltigkeit gegen Geistesbildung und einen Mangel am Streben nach Sittlichkeit. Beides aber wirkt nachtheilig nicht nur auf die Menschen selbst, welche die Schule vernachlässigen, sondern auch auf das künftige Geschlecht. Unser Luther äußert sich über Schulversäumnisse folgendermaßen: „Ich halte aber dafür, daß auch die Obrigkeit schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und Anderes thun, wenn man kriegen soll: wie vielmehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wohl ein ärgerer Krieg vorhanden ist. Darum wache hie, wer wachen kann.“ (Th. 22. S. 225.)

Wenn auch unser Luther hier die gänzliche Vernachlässigung der Schule im Sinne hatte, die in unsern Tagen wohl selten oder nie zu finden sein dürfte, so gelten seine Worte doch eben so gut denen Aeltern, welche ihre Kinder auch nur einzelne Tage von der Schule abhalten; denn gewöhnlich sind die dadurch verursachten Lücken eben so nachtheilig, als gänzliche Vernachlässigung des Schulbesuchs. Am Nachtheiligsten wirkt diese Abhaltung der Kinder von der Schule darum auf dieselben, weil sie leicht gleichgiltig gegen die Schule gemacht werden, und leicht in ihnen der Gedanke entsteht, daß es doch nicht so viel zu bedeuten haben müsse, die Schule zu versäumen, weil ja die Aeltern selbst sie einer Kleinigkeit wegen die Schule versäumen lassen. Diese Gleichgiltigkeit gegen die Schule, welche dadurch in den Kindern geweckt wird, erzeugt daher in ihnen leicht den Entschluß, aus freiem Antriebe die Schule zu versäumen oder, wie man zu sagen pflegt, hinter die Schule zu laufen, oder auch während des Unterrichts unaufmerksam zu sein. Wie sehr sich aber Aeltern dadurch versündigen, zeigt ihnen Luther in folgenden Worten: „Ich achte auch, daß unter den äußerlichen Sünden die Welt vor Gott von keinen so hoch beschwert ist, und so gräuliche Strafe verdient, als eben von dieser, die wir an den Kindern thun.“ (Th. 19. S. 336.)

Jede gute Schule in unsern Tagen richtet ihr Augenmerk darauf, eine sittlich-religiöse Bildung in den Kindern zu wecken und zu nähren. Dieß aber drückt unser Luther in folgenden Worten aus: „Wo die heilige Schrift nicht regieret, da rathe ich fürwahr Niemand, daß er sein Kind ohn' Unterlaß treibet.“ (Th. 17. S. 486.) Mit kräftigen Worten aber schildert der ehrwürdige Reformator die Art und Weise, in welcher die Kinder zur Gottesfurcht gebracht werden können, wenn er den Lehrern seiner Zeit zuruft: „Darum soll man die Kinder unterweisen in der Lehre Gottes. Das ist aber die Lehre Gottes, so du die Kinder lehrest erkennen den Herrn Christum, daß du sie lehrest stets im frischen Gedächtniß zu haben, wie er für uns gelitten hat, was er gethan und was er verheißen hat. Und wenn sie nun solches wissen und noch nicht lernen Gott lieben, ihm danken und beten und Christo nachfolgen, so soll man weiter vornehmen die Strafe des Herrn, das ist: Halte ihnen vor das schreckliche Gericht Gottes über die Bösen. Wenn einer solches lernet von Jugend auf erkennen, nämlich Gottes Wohlthaten, daraus sie Gott lieben lernen, und Gottes Strafe und Dräuungen, daraus sie